

# Preisblatt Strom

## Sonderabkommen Werler Strom



	Arbeitspreis			Grundpreis		
	netto	brutto		netto	brutto	
Gesamtpreis						
• Stufe 1 (bis 2.000 kWh/a)	38,650	45,994	Cent/kWh	104,00	123,76	Euro/Jahr
• Stufe 2 (2.001 bis 4.000 kWh/a)	37,850	45,042	Cent/kWh	120,00	142,80	Euro/Jahr
• Stufe 3 (ab 4.001 kWh/a)	36,650	43,614	Cent/kWh	168,00	199,92	Euro/Jahr

Zwischen den Preisstufen 1 bis 3 des Sonderabkommens Werler Strom wird eine Bestabrechnung durchgeführt, d. h. es wird automatisch die für Sie günstigste Preisstellung abgerechnet.

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis und den in der jeweilig aktuellen Höhe erhobenen Entgelten des örtlichen Netzbetreibers für Netznutzung, Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb sowie den Umlagen und Steuern. Die einzelnen Preiselemente sind beispielhaft für das Netzgebiet der Stadtwerke Werl in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zusammensetzung des Gesamtpreises: (Preisstand 01.01.2023)	Arbeitspreis			Grundpreis		
	netto	brutto		netto	brutto	
Basispreis						
• Stufe 1 (bis 2.000 kWh/a)	27,245	32,42	Cent/kWh	20,00	23,80	Euro/Jahr
• Stufe 2 (2.001 bis 4.000 kWh/a)	26,445	31,47	Cent/kWh	36,00	42,84	Euro/Jahr
• Stufe 3 (ab 4.001 kWh/a)	25,245	30,04	Cent/kWh	84,00	99,96	Euro/Jahr

Entgelte für das Netzgebiet Werl (andere Netzbetreiber abweichend)						
• Netznutzung	6,400	7,62	Cent/kWh	72,00	85,68	Euro/Jahr
• Konzessionsabgabe	1,590	1,89	Cent/kWh			
• Messstellenbetrieb (konventionell)				12,00	14,28	Euro/Jahr
Umlagen und Steuern						
• EEG-Umlage	0,000	0,000	Cent/kWh			
• KWK-Umlage	0,357	0,42	Cent/kWh			
• § 19-Umlage-StromNEV	0,417	0,50	Cent/kWh			
• § 17f EnWG Offshore-Netzumlage	0,591	0,70	Cent/kWh			
• § 18 AbLaV-Umlage	0,000	0,00	Cent/kWh			
• Stromsteuer	2,050	2,44	Cent/kWh			

Bei den genannten Brutto-Preisen handelt es sich um gerundete Werte (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%). In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die aktuelle Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

**Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz EDL-G vom 04.11.2010**

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).